

Sitzungsvorlage DS 2009/169

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
Ralph-Michael Jung
(Stand: 11.01.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Umwelt- und Verkehrsausschuss

öffentlich am 22.04.2009

Gemeinderat

öffentlich am 27.04.2009

**Hochwasserschutz an der Schussen
- Zustimmung der Stadt zum Start des Planfeststellungsverfahrens mit
geänderter Planung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ravensburg stimmt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz an der Schussen, Bauabschnitt II, mit den zwischenzeitlich vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen in Form der Planungsvariante 7b zu.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Bericht der Verwaltung und der Gewässerdirektion Ravensburg "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge in Ravensburg mit Schwerpunkt Schussen" Ortschaftsrat Eschach am 19.01.2004; Ortschaftsrat Taldorf am 20.01.2004; Ortschaftsrat Schmalegg am 27.01.2004; Umwelt- und Verkehrsausschuss am 21.01.2004; Gemeinderat am 26.01.2004.

Hochwasserschutz an der Schussen "Umgestaltung der Höllbacheinmündung sowie Dammrückbau an der Schussen"; Sachbeschluss Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.02.2005.

Beschluss zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens für den zweiten Bauabschnitt "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge an der Schussen" Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.09.2006; Gemeinderat am 09.10.2006.

Zwischenbericht über den Stand der Planung zwischen Meersburger Straße und Schussen-Viadukt; Umwelt und Verkehrsausschuss 15.10.2008; Gemeinderat am 20.10.2008

Bürgerinformation am 15.10.2008 in der Adolf Aich Stiftung

2. Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, sich beim Maßnahmenträger (Land Baden-Württemberg resp. RP Tübingen) nachdrücklich dafür einzusetzen, im Rahmen der erforderlichen Unterlagen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung für den 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzes an der Schussen die Möglichkeiten der Retention im Einzugsgebiet der Schussen wesentlich breiter als bisher vorliegend zu behandeln. Außerdem wurde vorgeschlagen (z.B. beim Aueninstitut in Rastatt) die Bearbeitungsmöglichkeit, den Umfang und die Kosten für eine weitergehende Untersuchung dieser Retentionsmöglichkeiten parallel dazu zu erheben.

Von Seiten des BUND wurde parallel dazu vorgeschlagen als zusätzlichen Berater Herrn Dipl. Ing. Kerle vom gleichnamigen Ing. Büro aus Ostrach in die Planung mit einzubinden.

Am 03. Dezember 2008 fand auf Veranlassung der Stadt eine Gesprächsrunde mit dem BUND, dem Büro Kerle, dem RP Tübingen und dem Büro Herzog und Partner im Tiefbauamt statt.

Die Teilnehmer kamen nach intensivem Meinungs austausch überein, dass eine Untersuchung von kleinräumigen Retentionsmöglichkeiten an den Gewässern II. Ordnung im Einzugsgebiet der Schussen als Planungsvariante für den Hochwasserschutz im Bereich Ravensburg nicht weiter verfolgt werden soll.

Anhand hydraulischer Berechnungen wurde ergänzend vom Büro Herzog und Partner dargelegt, dass auch über örtliche Aufweitungen der Schussen sowie zusätzliche Landabtragungen im Bereich Höllbach die erforderliche Absenkung der Wasserspiegellage im Hochwasserfall nicht erreicht werden kann. Von daher könnte somit auf die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen vor Ort keinesfalls verzichtet werden.

Bereits im Vorfeld der Besprechung hatte das RP Tübingen das Ingenieurbüro Herzog und Partner beauftragt, die weiteren Anregungen aus der Bürgerinformation sowie des BUND bezüglich der Dammverlegung zwischen den beiden Fußgängerbrücken zu prüfen, um wenigstens in Teilbereichen die bestehenden Bäume erhalten zu können.

Das Büro Herzog und Partner hatte daraufhin 2 weitere Planungsvarianten entwickelt:

Planungsvariante 7a

Zwischen den beiden Fußgängerbrücken würde auf dem östlichen Schussenufer westlich des bestehenden ein neuer zusätzlicher Erddamm als Hochwasserschutz geschüttet und die Schussen in Richtung Westen verlegt. Durch den zusätzlichen Hochwasserschutzdamm können auf einer Länge von ca. 200 m die Bäume auf dem jetzigen Hochwasserschutzdamm erhalten bleiben, der neue Damm muss jedoch weitgehend von Bepflanzung freigehalten werden.

Planungsvariante 7b

Zwischen den beiden Fußgängerbrücken würde auch hier ein neuer Hochwasserdamm geschüttet. Durch den Einbau einer Spundwand in diesen neuen Damm kann dessen Platzbedarf jedoch wesentlich reduziert werden. Bei dieser Variante können auf einer Länge von ca. 300 m die bestehenden Bäume erhalten bleiben; außerdem kann auch der neue Damm nach Wunsch bepflanzt werden.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Variante 7b ganz eindeutige Vorteile hat und dass daher die Variante 7a nicht mehr weiter verfolgt werden soll.

Vor- und Nachteile der Variante 7b gegenüber der bisherigen Planung

Vorteile:

- Bäume können auf ca. 300 m mittelfristig erhalten bleiben (Minimierung des Eingriffs bezüglich Artenschutz)
- Mit der Planung können die meisten Anregungen der Anwohner aus der Bürgerversammlung umgesetzt werden.
- Durch die Verschwenkung und Verlegung der Schussen besteht die Möglichkeit den Fluss "naturnäher zu gestalten".

Nachteile:

- Durch die Schüttung eines neuen Dammes geht grundsätzlich Retentionsraum auf dem westlichen Schussenufer verloren; dies kann jedoch durch weitere Abgrabungen im Bereich Höllbach-Einmündung kompensiert werden.
- Trotz schonender Bauweise des zusätzlichen Dammes werden mittel- bis langfristig nicht alle bestehenden Bäume erhalten bleiben können.
- Durch die zusätzliche Dammschüttung, die Schussenverlegung und die erforderlichen Abgrabungen am Westufer sind Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000,- € zu erwarten.

Nachdem insgesamt die Vorteile aber deutlich überwiegen, wurde zwischenzeitlich vom RP Tübingen nach klarer befürwortender Stellungnahme der Stadt entschieden, mit der Planergänzung der Variante 7b ins Planfeststellungsverfahren zu gehen.

3. Weiteres Vorgehen; Zeitplan

Anfang April wurde vom RP Tübingen signalisiert, dass für das Haushaltsjahr 2010 vom Land Baden Württemberg die Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahme angemeldet seien. Um wie gefordert einen Abfluss der Haushaltsmittel überwiegend im Jahr 2010 zu ermöglichen, sollte bis Ende 2009 das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein.

Um dies zu erreichen wurde mit dem Landratsamt Ravensburg der Einreichungstermin für die Planfeststellungsunterlagen auf Ende April festgelegt.

Anfang Mai soll in einer weiteren Bürgerinformation in der Adolf Aich Stiftung die geänderte Planung vorgestellt werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz belaufen sich auf ca. 1.500.000,- €

Der Anteil der Stadt Ravensburg (30%) liegt bei ca. 450.000,- €

Sollten im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen noch städtebauliche Maßnahmen (z.B. Straßenumgestaltungen, Platzneugestaltungen) umgesetzt werden, sind diese zusätzlich über den städtischen Haushalt zu finanzieren.